
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald

Auslegung

**bei der Regierung von Niederbayern
gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG**

Teil B - Fachliche Ziele und Grundsätze Kapitel BIV Wirtschaft

B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

B IV 3 Industrie und Handwerk

B IV 4 Handel und Dienstleistungen

B IV 5 Tourismus

B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 14.10.2008

Verbindlicherklärung mit Bescheid vom 30.03.2009

Bekanntmachung vom 07.07.2009

In-Kraft-getreten am 25.07.2009

B IV WIRTSCHAFT

2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

- 2.1 Z Im zunehmenden Standortwettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen soll die Region Donau-Wald in allen Teilräumen als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum gestärkt und gesichert werden.
- G Hierzu ist es von besonderer Bedeutung, dass zum Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles, insbesondere im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, qualifizierte und saisonunabhängige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.
- G Es ist anzustreben, dass die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum (Deggendorf/Plattling, Passau, Straubing) in ihrer Funktion als wirtschaftliche Impulsgeber für die Region weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- 2.2 Z Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes soll in der Region eine möglichst ausgewogene Betriebsgrößen- und Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen angestrebt werden.
- G Dabei hat die Bestandspflege und Neuansiedelung klein- und mittelständischer Betriebe in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.
- Z Noch vorhandene Defizite hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die als Standorthemmnisse wirken können, sollen zügig beseitigt werden.
- G Hierbei ist insbesondere auf den Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Region hinzuwirken.
- 2.3 G Zur Unterstützung von Existenzgründungen ist darauf hinzuwirken, dass ein Netz von Technologie- und Gründerzentren in der Region aufgebaut und unterhalten wird. In der Region ist ein gründerfreundliches Klima anzustreben.
- 2.4 G Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist der Wissens- und Technologietransfer von besonderer Bedeutung. Hierzu ist auf eine weitere Vernetzung zwischen den in der Region vorhandenen Forschungs- und Bildungseinrichtungen und den Unternehmen hinzuwirken. Auf ein, an den Bedürfnissen der Unternehmen in der Region angepasstes, Weiterbildungsangebot ist besonderer Wert zu legen.

- 2.5 Z Die in der Region vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sollen weiter ausgebaut und nach Möglichkeit weitere derartige Einrichtungen angesiedelt werden.
- 2.6 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Cluster-Offensive im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ auch für die Weiterentwicklung der Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region nutzbar gemacht wird.
- G Zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Verfestigung der Standortbindung der Betriebe ist darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Ansätze zur regionalen Cluster- und Netzwerkbildung in der ganzen Region verstärkt werden.
- G Es ist darauf hinzuwirken, dass die in der Region vorhandenen Regionalmanagementansätze für eine intensivere Vernetzung der Wirtschaftsakteure gestärkt und weiterentwickelt werden.
- G Für die Profilierung des Wirtschaftsstandortes nach außen ist das Instrument des Regionalmarketing von besonderer Bedeutung.

B IV WIRTSCHAFT

3 Industrie und Handwerk

- 3.1 Z In der gesamten Region soll die Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk erhalten und weiterentwickelt werden.
- G Hierzu ist es u. a. von besonderer Bedeutung, dass
- die erforderlichen Anpassungen an den Strukturwandel unterstützt,
 - die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter ausgebaut und
 - bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung gestellt
- werden.
- 3.2 G Es ist anzustreben, dass an geeigneten Standorten die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben genutzt werden.
- 3.3 G Insbesondere in den Tourismusgebieten an und nördlich der Donau sowie im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sind bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben die Belange der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft besonders zu berücksichtigen.

B IV WIRTSCHAFT

4 Handel und Dienstleistungen

- 4.1 Z In der gesamten Region soll auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden.
- 4.2 Z Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.
- 4.3 G Die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen sind als Standort der Versorgungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Es ist anzustreben, sie in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und auszubauen bzw. wiederzubeleben.
- 4.4 G Im Rahmen der kommunalen Planung, insbesondere im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, ist anzustreben, dass geeignete Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe vor allem auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden.
- 4.5 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei unternehmerorientierten und wissensintensiven Dienstleistungen geschaffen werden.
- 4.6 G Die Lagegunst der Region an der Nahtstelle zu Südosteuropa ist insbesondere für die Weiterentwicklung von Logistik- und Transportdienstleistungen zu nutzen.

B IV WIRTSCHAFT

5 Tourismus

- 5.1 Z In den Tourismusgebieten an und nördlich der Donau und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sollen der Tourismus und das Kurwesen als wichtige Wirtschaftsfaktoren gesichert und weiterentwickelt werden.
- G Es ist anzustreben, die Naturparke in der Region und den Nationalpark Bayerischer Wald entsprechend ihrer Zweckbestimmung für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln.
- G Im Bereich der Thermalbäder ist es von besonderer Bedeutung, dass raumbedeutsame Maßnahmen und Vorhaben die Belange des Kur- und Bäderwesens berücksichtigen.
- G In der gesamten Region ist darauf hinzuwirken, dass Angebote für zeitgemäße Urlaubsformen, insbesondere für den Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus, geschaffen und verbessert werden.
- G Für den Ausbau des Städtetourismus und des Kurz- und Tagesreiseverkehrs kommen insbesondere
- die Räume Deggendorf/Plattling, Passau, Straubing und Vilshofen an der Donau,
 - die Thermalbäder und
 - der Nationalpark Bayerischer Wald
- in Betracht.
- G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Voraussetzungen für den Schiffs- und Städtetourismus erhalten und insbesondere in den Städten an der Donau verbessert werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Chancen, die aus dem Flusstourismus auf der Donau erwachsen, auch für die Region insgesamt in Wert gesetzt werden.
- 5.2 G Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region ist es u. a. von besonderer Bedeutung, dass Strategien und Maßnahmen
- zur Ergänzung und Verbesserung des Touristik- und Freizeitangebotes,

- zur Sicherung sowie zum Ausbau der Wintersaison,
 - zum Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastruktur,
 - zur Verstärkung des touristischen Standortmarketings und
 - zur Verbesserung der Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten entwickelt und durchgeführt werden.
- 5.3 Z Die Attraktivität und ökologische Funktionsfähigkeit der Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes sollen als Grundlage des Fremdenverkehrs auf Dauer erhalten und weiterentwickelt werden.
- Z Darüber hinaus sollen die kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten bzw. Denkmäler erhalten und als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar gemacht werden.
- 5.4 G Bei raumbedeutsamen Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes, ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen besonders zu achten.
- G Bei touristischen Großprojekten, wie z.B. Hotels, Campingplätzen, Feriendörfern und Golfplätzen, ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Verträglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten.
- 5.5 G Es ist anzustreben, Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen so auszugestalten, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist.
- 5.6 G Die Entwicklung und Stärkung touristischer Routen ist für die Region von besonderer Bedeutung. Dabei ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie, Gewerbe, (Kunst)Handwerk und touristischen Dienstleistungen anzustreben.
- 5.7 Z Das vorhandene Netz touristischer Wege soll in der Region weiter verbessert und untereinander vernetzt werden.
- G Eine möglichst gute Anbindung an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend in Oberösterreich sowie in den tschechischen Bezirken Südböhmen und Pilsen ist anzustreben.

- 5.8 G In den Wintersportgebieten ist auf den bedarfsgerechten Ausbau und die Modernisierung der vorhandenen Einrichtungen hinzuwirken.

B IV WIRTSCHAFT

6 Land- und Forstwirtschaft

- 6.1 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft erhalten und weiterentwickelt wird, um die gewachsene Kulturlandschaft in der Region erhalten zu können.
- 6.2 G Die für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen sind soweit möglich für diese Nutzung zu erhalten und durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen langfristig zu sichern. Es ist von besonderer Bedeutung, durch geeignete Maßnahmen der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.
- G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen den Schutz des Trinkwassers und darüber hinaus insbesondere in den Überschwemmungsgebieten die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigen.
- 6.3 G Es ist anzustreben, die in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion zu stärken. Hierbei kommt der Stärkung des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing in seiner Rolle als Impulsgeber besondere Bedeutung zu.
- 6.4 G Im Bayerischen Wald ist es von besonderer Bedeutung, dass die bestehenden Offenlandbereiche im Sinne eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes weitgehend waldfrei gehalten werden.
- 6.5 G In der Region ist die gezielte und vermehrte Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe, insbesondere von Holz, als Werk- und Baustoff im öffentlichen Bauwesen sowie zur Wärme- und Energieversorgung, von besonderer Bedeutung.
- 6.6 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die Wälder in der Region zur Wiederherstellung ihrer Vitalität in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Eine diesen Umbau unterstützende Jagd ist von besonderer Bedeutung.
- G Es ist anzustreben, insbesondere Wälder, die besondere Funktionen haben, in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln.

- G In waldarmen Bereichen, v. a. im tertiären Hügelland und in den Gäubodenlagen ist darauf hinzuwirken, dass Rodungen nur im unbedingt notwendigen Maß durchgeführt und möglichst durch Aufforstungen gleichwertiger Standorte in der näheren Umgebung bzw. am Standort selbst ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist in waldarmen Bereichen auf geeigneten Flächen die Neubegründung von Wald anzustreben.

- 6.7 G Bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung (z.B. in Energiewäldern) kommt der Sicherung der übrigen Waldfunktionen, insbesondere Schutz- und Erholungsfunktionen, besondere Bedeutung zu.

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

Zu 2.1 Mit fortschreitender Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft nimmt der Wettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen laufend zu. Um in diesem Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, die Stärken der Region Donau-Wald auszubauen und die Schwächen gezielt abzubauen. Es sind daher erhebliche Anstrengungen notwendig, damit sich die Region Donau-Wald insgesamt im Wettbewerb der Regionen als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren und weiterentwickeln kann.

Die Region Donau-Wald ist nach wie vor von einem innerregionalen Strukturgefälle geprägt. Insbesondere die nördlichen und östlichen Teile der Region haben in einigen Bereichen noch Entwicklungsrückstand und müssen daher in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dazu gehört unter anderem, die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch Investitionen zu stärken und ihre Innovationsbereitschaft und -fähigkeit zu fördern. Die Region ist deutlich mehr vom verarbeitenden Gewerbe geprägt als Bayern insgesamt, der Anteil der Land- und Forstwirtschaft ist ebenfalls deutlich höher wie in Bayern. Dementsprechend haben die Dienstleistungsunternehmen in der Region noch eine geringere Bedeutung als im bayerischen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuwirken, dass die regionalen Arbeitsmärkte weiterentwickelt und insbesondere in den strukturschwächeren Regionsteilen qualifizierte Arbeitsplätze v. a. auch im Dienstleistungssektor erhalten und neu geschaffen werden. Hierbei spielen insbesondere die Förderung von gewerblichen Investitionen und Innovationen, die Unterstützung von betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen, die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und die Förderung von Unternehmensneugründungen eine wichtige Rolle.

Die Stadt- und Umlandbereiche der Region übernehmen wichtige Impulsgeberfunktionen für die ganze Region. Sie weisen z.B. eine besonders hohe Arbeitsplatzdichte auf und haben deutlich positive Pendlersalden. Diese Größenvorteile gilt es auch in Zukunft zu nutzen und weiter auszubauen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kernstädten und Umlandbereichen hergestellt wird.

Zu 2.2 Eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Betriebsgrößen mit einem möglichst breiten Branchenspektrum hat sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwankungen als am stabilsten erwiesen. Großbetriebe, die wichtige Impulsgeber und Imageträger für die Regionalwirtschaft sein können, sind in der Region kaum zu verzeichnen, der Wirtschaftsstandort ist hingegen von mittelständischen Unternehmen geprägt.

In der Vergangenheit hat sich vielfach gezeigt, dass regional verankerte mittelständische Betriebe eine hohe Anpassungsflexibilität aufweisen und sich rasch auf gesamtwirtschaftliche Schwankungen einstellen können. Zur Weiterentwicklung der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur ist es daher in allen Wirtschaftsbereichen notwendig, dass auf die Neugründung von Unternehmen und die Standortbindung der vorhandenen Betriebe hingewirkt wird.

Aufgrund der vorhandenen Unternehmensstruktur hat daher die Bestandspflege (u. a. durch Betriebsübergaben) und Neuansiedelung klein- und mittelständischer Betriebe in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.

Für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ist es wichtig, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gegeben sind. Dazu gehören u. a. die gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsträgern und zeitgemäße Einrichtungen der Ver- und Entsorgung. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die möglichst rasch zu beseitigen sind.

Insbesondere der Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien spielt als Standortvoraussetzung eine immer wichtigere Rolle. Infrastrukturen, die eine schnelle Datenübertragung sicherstellen, sind für die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft unverzichtbar. Es ist daher auf den Aufbau einer möglichst flächendeckenden und leistungsfähigen Versorgung mit Breitbandinfrastrukturen in der Region hinzuwirken.

Zu 2.3

Der Unterstützung von Unternehmensgründern kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den beschleunigten Strukturwandel zu. Gründer- und Technologiezentren bieten besonders gute Voraussetzungen für Existenzgründer in der StartUp-Phase. Durch ein entsprechend dichtes Netz derartigen Zentren in der Region soll sichergestellt werden, dass Existenzgründer durch möglichst günstige Rahmenbedingungen in der schwierigen Gründungsphase unterstützt werden und die Unternehmen sich rasch etablieren und wachsen können. Hierzu bieten die bestehenden Gründer- und Technologiezentren in Straubing, Deggendorf und Waldkirchen u. a. verschiedene Beratungs- und Coachingleistungen, kostengünstige Räumlichkeiten und gemeinsam nutzbare Infrastrukturen an. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass diese Zentren erhalten und weiterentwickelt werden.

Zur Unterstützung von Unternehmensneugründungen spielen aber auch die in der Region vorhandenen Gründeragenturen der Kammern, Gründerbüros und Gründerberater bei den Hochschulen und verschiedene Koordinierungsstellen als zentrale Anlaufstellen für Gründer eine besondere Rolle. Diese Agenturen haben die Aufgabe, die Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen zu verbessern.

Der Existenzgründerpakt Bayern soll dazu beitragen, die Aktivitäten aller für das Gründergeschehen wichtigen Institutionen zu vernetzen und zu bündeln. Neben diesen Einrichtungen sind für die Unterstützung von Neugründungen aber auch eine kreative Atmosphäre und ein gründerfreundliches Klima bei Kommunen, Behörden und anderen Akteuren von besonderer Bedeutung.

Zu 2.4

In der modernen Wirtschaft wird Wissen und Know-how mehr und mehr zur zentralen Ressource. Permanente Innovationen sind daher für die Weiterentwicklung der Wirtschaft in der Region von besonderer Bedeutung. Da Wissen und Know-how an unterschiedlichen Stellen „produziert“ und vorgehalten werden, ist es für die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in der Region von besonderer Bedeutung, dass dieses Wissen möglichst vielen Akteuren zugänglich gemacht wird. Hierzu sind funktionierende betriebliche Netzwerke und eine enge Kooperation mit Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit eines Standorts von herausragender Bedeutung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Know-how, das in der Region vorhanden ist, permanent weiterentwickelt und durch Vernetzungen und Kooperationen z.B. über die verschiedenen Technologietransferstellen für andere Anwender in der Region verfügbar gemacht wird. Aus dem Zusammenspiel von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung können Führungsvorteile und externe Ersparnisse zum Vorteil der Wirtschaft erwachsen.

Wissenserwerb und Weiterbildung ist in der modern organisierten Wirtschaft eine ständige Aufgabe. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die in der Region vorhandenen Fort- und Weiterbildungsangebote auch auf die spezifischen Bedarfe der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter ausgerichtet werden.

Zu 2.5

Für die Weiterentwicklung und Profilierung der Region Donau-Wald als attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort sind die vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen die Universität Passau, die Fachhochschule Deggendorf und das Wissenschaftszentrum Straubing mit ihren anwendungsorientierten Instituten und Einrichtungen, aber auch die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der in der Region ansässigen Unternehmen eine besondere Rolle. Es ist daher notwendig, dass diese Einrichtungen ständig weiterentwickelt und auch vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft weiter ausgebaut und nach Möglichkeit weitere derartige Einrichtungen angesiedelt werden. Für die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen ist dabei die Errichtung einer Außenstelle der FH Deggendorf von besonderer Bedeutung.

Zu 2.6

Die Cluster-Offensive zielt als erste Säule im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ auf den Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Dienstleistern in 19 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern. Zu jedem dieser Cluster sollen Plattformen aufgebaut werden, die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen an einen Tisch bringen, intensive Kooperation ermöglichen und so Innovationspotenziale freisetzen. In keinem dieser sektoralen Cluster sind in der Region Donau-Wald bisher ausgeprägte Clusterstrukturen erkennbar. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Potenziale der Cluster-Offensive in der Region nutzbar gemacht werden. Hierzu ist darauf hinzuwirken, dass die wirtschaftlichen Akteure in der Region, die diesen Kompetenzbereichen zugeordnet werden können, Kontakte zu den jeweiligen Cluster-Managern aufbauen und pflegen. Hier bieten sich v. a. diejenigen Bereiche an, in denen zumindest in Teilen der Region Clusteransätze sind bzw. Potenziale zur Clusterbildung vorhanden sind. Dies sind nach einer Studie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags BIHKT aus dem Jahr 2006 die Bereiche Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Automotive, Forst und Holz, Logistik, Ernährung, Mechanik und Automation, Neue Werkstoffe.

Neben den landesweiten Ansätzen zur Cluster-Bildung sind regionale Ansätze zur Cluster- und Netzwerkbildung von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung und Verfestigung der Standortbindung der Betriebe in der Region. Mit der Bildung von Netzwerken kann der zunehmenden Komplexität wirtschaftlichen Handelns begegnet werden. Betriebliche Netzwerke können Lernprozesse auslösen, die Innovationstätigkeit anregen und helfen, durch Zusammenführung einzelbetrieblicher Potenziale Kosten zu senken und die Effektivität zu steigern.

Als positives Beispiel ist hier insbesondere das „Bionik-Netzwerk Bayern“, das stark in der Region Donau-Wald verankert ist, zu nennen. Auch das „Netzwerk Holz Bayerischer Wald“ stellt ein wichtiges Netzwerk für die Region dar, das entlang der Wertschöpfungskette Holz mit einem eigenen Clustermanager agiert. Darüber hinaus sind nach Erkenntnissen der Uni Regensburg (Projekt CORIS) auch in anderen Bereichen Clusteransätze in der Region vorhanden, die weiterentwickelt werden können. Durch den Ausbau der Kontakte und der Kooperation zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen (ggf. durch eigene Netzwerkmanager) kann die Identifikation mit dem Standort, die Standortbindung und die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten befördert werden.

In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind Vernetzung und Kooperation wichtige Prinzipien und Voraussetzung für eine positive Standortentwicklung. Grundgedanke des Regionalmanagements ist es daher, möglichst viele regionale Wirtschaftsakteure miteinander zu vernetzen und damit zusätzliche Entwicklungspotenziale zu erschließen.

Die zweite, regionale Säule der Allianz Bayern Innovativ stellt Mittel zum Aufbau von Regionalmanagements zu Verfügung. Regionalmanagement soll dazu beitragen, die regionalen Kräfte zu bündeln und die Standortbedingungen zu verbessern. In der Region Donau-Wald haben sich bereits mehrere Regionalmanagementinitiativen herausgebildet, die es zu stärken und weiterzuentwickeln gilt.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, spielt die Profilierung des Wirtschaftsstandortes eine wichtige Rolle. Das Regionalmarketing Niederbayern hat sich zum Ziel gesetzt, die Standortqualitäten und Stärken Niederbayerns in der Öffentlichkeit und bei wichtigen Akteuren bekannter zu machen. Ziel muss es sein, dass auch die Region Donau-Wald von diesen Marketingmaßnahmen profitiert und sich als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren und weiterentwickeln kann.

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 3 Industrie und Handwerk

Zu 3.1 Das Produzierende Gewerbe hat in der Region Donau-Wald im innerbayerischen Vergleich nach wie vor eine überdurchschnittliche Bedeutung. Der Prozess der Tertiärisierung ist hier noch nicht so weit fortgeschritten, wie in Bayern insgesamt. Zwar hat der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe in der Region von 1995 bis 2005 von 36 % auf 31 % abgenommen, es sind aber immer noch etwa 2 Prozentpunkte mehr Menschen in diesem Bereich beschäftigt wie in Bayern insgesamt. Der gewerbliche Sektor der Region steht unter den Bedingungen der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft in Konkurrenz zu Unternehmen in anderen Regionen. Es ist daher notwendig, die Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk und der damit verbundenen Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und weiter zu verbessern.

Für die Umsetzung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, ist es wichtig, dass die Unternehmen unterstützt und gefördert werden. Hierzu stehen für bestimmte Vorhaben Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen von Land, Bund und Europäischer Union zur Verfügung.

Für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit von Industrie und Handwerk ist es von entscheidender Bedeutung, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Region gegeben sind. Insbesondere die gute Erreichbarkeit der Region und der einzelnen Unternehmensstandorte mit allen Verkehrsträgern sind hierbei von Bedeutung. Gleiches gilt aber auch für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung und der Kommunikationstechnologie. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die möglichst rasch zu beseitigen sind. Insbesondere die möglichst flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen ist für modernes Wirtschaften unabdingbar.

Darüber hinaus ist für die Standortsicherung und -weiterentwicklung von Industrie und Handwerk eine bedarfsgerechte Versorgung mit Gewerbe- und Industriegebieten von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sind daher vorausschauend und bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist der interkommunalen Zusammenarbeit und Abstimmung ein besonderer Stellenwert einzuräumen.

Zu 3.2 Die Region weist in weiten Teilen gute infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender oder die Ansiedelung neuer Industrie- und Ge-

werbebetriebe auf. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass industriell-gewerbliche Vorhaben dorthin gelenkt werden, wo diese Voraussetzungen erfüllt sind. Hierbei bieten sich insbesondere Standorte an, die gut an die Bandinfrastrukturnetze (Straße, Schiene, Wasserstraße, Leitungen) angebunden sind und für solche Vorhaben auch hinsichtlich anderer fachlicher Belange (z. B. Natur und Landschaft, Siedlungswesen) geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

Für größere industriell-gewerbliche Vorhaben bieten sich dabei aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Bündelung leistungsfähiger Bandinfrastruktureinrichtungen insbesondere das Donau- und Isartal und der Bereich südlich der Donau gute Voraussetzungen.

Zu 3.3

Tourismus und Fremdenverkehr sind in einigen Bereichen der Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Insbesondere in den Tourismusgebieten an und nördlich der Donau und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal hat der Tourismus ein erhebliches wirtschaftliches Gewicht. Bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben ist in diesen Bereichen den spezifischen Anforderungen der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft daher besonders Rechnung zu tragen. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden, um die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Tourismus zu erhalten.

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 4 Handel und Dienstleistungen

Zu 4.1 Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen in der ganzen Region ist eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Der Bedarf an spezialisierteren und längerfristigen Gütern soll in den zentralen Orten gedeckt werden. Mit aufsteigender Zentralitätsstufe spezialisiert sich die Bedarfsdeckung. Vor dem Hintergrund der nach wie vor anhaltenden Konzentrationstendenzen im Handel und dem absehbaren demographischen Wandel sind erhebliche Anstrengungen notwendig, die Versorgungsstrukturen auch in den dünner besiedelten Bereichen der Region aufrecht zu erhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Erweiterung bzw. Neuansiedlung von Einzelhandelsvorhaben die Versorgungsstrukturen regional ausgewogen erhalten bleiben.

Zur Sicherung der Warenversorgung in einer zumutbaren Entfernung können öffentliche Planungsträger durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ausweisung entsprechender Bauflächen, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr) die Voraussetzungen für flächendeckende, dezentrale Versorgungsstrukturen schaffen.

Zu 4.2 Insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden. In einigen Gemeinden der Region besteht aber die Gefahr, dass aufgrund von altersbedingten Betriebsaufgaben, Marktkonzentration im Handel, Mobilität der Bevölkerung und eines geänderten Einkaufsverhaltens in absehbarer Zukunft keine Grundversorgungseinrichtungen mehr vorhanden sein werden, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert oder alternative Versorgungsformen entwickelt werden. Die Kommunen haben hier im Rahmen ihrer Planungshoheit eine besondere Verantwortung.

Eine Alternative zum gewerblich betriebenen Handel können gemeinschaftlich betriebene Läden, so genannte Nachbarschaftsläden, darstellen. Auf Basis von Ehrenamt, Amortisationsprinzip und Multifunktionalität konnten bereits in einigen Dörfern anderer Regionen die Einkaufs- und Kommunikationsmöglichkeiten vor Ort gesichert werden. Darüber hinaus gibt es Beispiele für kommunal betriebene Dorfläden, die die Grundversorgung aufrecht erhalten.

Zu 4.3 Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist u. a. ein flächendeckendes System von vielfältigen Einrichtungen des Einzelhandels erforderlich. In den Städten und

Gemeinden haben sich Geschäfts- und Versorgungszentren herausgebildet, die für bestimmte Einzugsbereiche Versorgungsaufgaben übernehmen. Traditionell sind die Ortskerne und Innenstädte der wichtigste Standort für die zentralen Versorgungsfunktionen. Besondere Bedeutung kommt dabei den gewachsenen und integrierten Geschäftszentren der zentralen Orte zu, die für größere Verflechtungsbereiche eine gehobene Versorgungsfunktion wahrnehmen.

Aufgrund verschiedener Trends v. a. im Handel (z.B. Filialisierung, Autoorientierung, Verkaufsflächenwachstum) hat sich im Laufe der Zeit jedoch die „Standortlogik“ stark verändert und es sind immer mehr autoorientierte Standorte am Ortsrand in den Fokus des Handels gerückt. In der Konsequenz haben sich neben den traditionellen zentralen Versorgungsbereichen weitere Standorte herausgebildet, die in ihrer Funktion z. T. den traditionellen Standorten Konkurrenz machen und teilweise ihre Funktionsfähigkeit einschränken. Gerade bei der Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten an Standorten außerhalb der Zentrenlagen liegt es dabei in der Verantwortung der Kommunen, die zentralen Versorgungsbereiche nicht über Gebühr zu belasten und in ihrer Funktionsfähigkeit nicht zu gefährden.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederbelebung der traditionellen zentralen Versorgungsbereiche stehen den Städten und Gemeinden verschiedene Instrumente (z.B. kommunales Flächenressourcenmanagement) zur Verfügung. Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit verfügen sie mit § 9 Abs. 2 a BauGB über ein besonderes Steuerungsinstrument. Dieses Instrument erlaubt es, dass für im Zusammenhang bebaute Ortsteile zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, auch im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung der Gemeinden, in einem Bebauungsplan festgesetzt werden kann, dass nur bestimmte Arten der baulichen Nutzungen zulässig oder nicht zulässig sind. Bei konsequenter Anwendung dieses Instrumentes könnten die Kommunen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Ortskernen in ihrer Attraktivität und Funktionsfähigkeit gestärkt und erhalten werden.

Zu 4.4

Die Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit haben eine verantwortungsvolle Aufgabe für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung wahrzunehmen. Eine Vielzahl von Kommunen in der Region Donau-Wald unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Funktion, Struktur und Gestalt der Innenstädte und Ortszentren zu erhalten und wird hierbei durch staatliche Mittel der Städtebauförderung unterstützt. Ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist der Erhalt der Funktionsvielfalt in den Innenstädten und Ortszentren, wobei Einzelhandel und Dienstleistungen wesentlich zu deren Funktionsfähigkeit und Attraktivität beitragen. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass auch bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen geeignete Standorte für Handels- und Dienstleis-

tungsbetriebe auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden. Nur wenn in den Zentrenlagen Entwicklungsflächen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand zur Verfügung stehen, kann dort auch eine Weiterentwicklung des Handels zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren stattfinden.

- Zu 4.5 Der wirtschaftliche Strukturwandel in den letzten Jahren wurde maßgeblich von dem starken Bedeutungszuwachs der Dienstleistungen geprägt. So hat der Anteil der in diesem Sektor Beschäftigten von 1995 bis 2005 in der Region von 57 % auf 64 % zugenommen. In Bayern insgesamt sind aber bereits 68 % im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Zunehmend stehen unternehmerorientierte und insbesondere wissensintensive Dienstleistungen im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses, da sie über die höchste Wachstumsdynamik verfügen und ein beachtliches Beschäftigungspotential in sich bergen. Aufgrund der weiter fortschreitenden Flexibilisierung, durch Outsourcing und die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Wachstum im Bereich der unternehmerorientierten Dienstleistungen zu rechnen.

Durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gründerberatung, Wissenstransfer, Unternehmensnetzwerke) ist darauf hinzuwirken, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich geschaffen und die noch vorhandenen Entwicklungsrückstände im innerbayerischen Vergleich abgebaut werden.

- Zu 4.6 Die Lage der Region in Europa und die verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen der verschiedenen Verkehrsträger bieten gute Chancen für die Weiterentwicklung der Logistik- und Transportdienstleistungswirtschaft in der Region. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen. Gleichzeitig ist es von besonderer Bedeutung, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen weiter verbessert werden (z.B. Ausbau von Straße und Schiene, Donnaubau, Anbindung Flughafen München).

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 5 Tourismus

Zu 5.1 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern stellt nach der Karte „Tourismusgebiete“ weite Teile der Region als Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus (südlicher Bayerischer Wald, mittlerer Bayerischer Wald) dar. Die restlichen Bereiche der Region sind als Gebiete mit in Ansatzpunkten vorhandenem und entwicklungsfähigem Urlaubstourismus dargestellt. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung, die der Tourismus für die Region Donau-Wald hat, lässt sich daran ablesen, dass rund 14 % der Gästeübernachtungen, die im Jahr 2005 in Bayern registriert wurden, in der Region Donau-Wald zu verzeichnen waren. Der Tourismus stellt insbesondere im Bayerischen Wald einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal kommt als besonderer Schwerpunkt noch das Kur- und Bäderwesen hinzu. Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Gästebetten von ca. einem Drittel zeigt aber gleichzeitig, dass noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Der Nationalpark Bayerischer Wald, der Naturpark Bayerischer Wald und das Europareservat Unterer Inn spielen nicht nur für den Natur- und Landschaftsschutz, sondern auch für den Tourismus in der Region eine wichtige Rolle. Verschiedene empirische Studien haben nachgewiesen, dass Großschutzgebiete für die touristische Profilbildung erhebliche Bedeutung haben und von Urlaubern gezielt als Destination bzw. Reiseziel ausgesucht werden. Schutzgebiete werden in diesem Zusammenhang als touristisches Prädikat verstanden und sind in der Regel äußerst positiv besetzt. Sie fungieren als Markenzeichen für eine intakte Naturlandschaft, eine Eigenschaft, die zu den bedeutendsten Wettbewerbsfaktoren im Tourismus zählt. Der Trend zum Naturerlebnis und die Sehnsucht nach „intakter Natur“ bieten vielfältige Chancen für die touristische Weiterentwicklung in der Region, die es zu nutzen gilt. In der Region sind diesbezüglich weitere Potenziale vorhanden. Das Verhältnis zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Tourismus ist allerdings ambivalent: Einerseits beruht der Tourismus zu einem großen Teil auf den natürlichen Grundlagen, andererseits beeinträchtigt die touristische Nutzung tendenziell die Natur. Es gilt daher, die Schutzgebiete ihrer Zweckbestimmung entsprechend für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Besucherlenkung und -betreuung, Informationszentren) sicherzustellen, dass der Schutzzweck durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt wird.

Auch das Kur- und Bäderwesen, das im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal seinen regionalen Schwerpunkt hat, bringt spezifische Anforderungen mit sich, die bei raumbedeutsamen Maßnahmen

mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen sind. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden, um die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Tourismus zu erhalten.

Die Ansprüche und Vorlieben der Touristen und Urlaubsgäste sind einem stetigen Wandel unterworfen. Um mittel- und langfristig im Wettbewerb der Urlaubsregionen und Destinationen bestehen zu können gilt es, Trends frühzeitig zu erkennen und zeitgemäße Angebote zu entwickeln. Für die Region Donau-Wald spielen dabei insbesondere der Trend zum Wandertourismus, der nicht zuletzt durch den Qualitätsweg Goldsteig eine Wiederbelebung und Aufwertung erfährt, und der Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus eine wichtige Rolle. Hier verfügt die Region bereits über eine Kernkompetenz, die sich z. T. aus dem Bäderwesen entwickelt. Auch der Erlebnis- bzw. Eventtourismus spielt eine zunehmend wichtige Rolle auf der Nachfrageseite. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, welche Standorte in der Region für Einrichtungen, die derartige Tourismusformen anbieten (z.B. Freizeitparks), geeignet sein könnten.

Der Städtetourismus verspricht für die Zukunft weitere Wachstumschancen. In der Region haben sich diesbezüglich die Städte Deggendorf, Straubing, Passau und Vilshofen bereits etabliert. Die historischen Stadtbilder, Sehenswürdigkeiten, Museen und Veranstaltungen entfalten dabei die größte Magnetwirkung. Die hier vorhandenen Potenziale sollen insbesondere auch für eine Weiterentwicklung im Tagungs-, Kongress- und Kulturtourismus weiter ausgebaut werden. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass auch benachbarte Orte und Attraktionen mit in die Konzepte einbezogen und so Ausstrahlungseffekte erzielt werden. Der Nationalpark Bayerischer Wald ist eine der Hauptattraktionen des Bayerischen Waldes. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung kann er als Ziel für Kurz- und Tagesreisende aus der Region und darüber hinaus noch weiter gestärkt werden.

Für die Stärkung des Städte- und Schiffstourismus sind weitere Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität v. a. der Zielorte an der Donau erforderlich. Geeignete Schiffsanlegestellen sind weitgehend vorhanden, es ist aber darauf hinzuwirken, dass diese die für den Schiffsausflugs- und Kreuzfahrtverkehr notwendigen Kapazitäten aufweisen und den Komfortansprüchen der Reisenden genügen. Der Kreuzfahrtverkehr auf der Donau hat sich die letzten Jahre sehr stark entwickelt, im Bereich Bootswandern und Sportmotorbootfahren sind jedoch noch ungenutzte Potenziale vorhanden. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass die entsprechende Infrastruktur wie z.B. Jachthäfen und Bootsanlegestellen weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus gilt es darauf zu achten, dass die Chancen, die die verschiedenen Formen des Tourismus auf der Donau mit sich bringen, nicht nur den Orten mit Anlegestellen zu Gute kommt, sondern für die Region insgesamt wirksam werden. Hierzu ist es notwendig, die Attraktionen, Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen

auch der Umgebung in die touristischen Produkte (z.B. Kombiangebote) einzubeziehen und in ein Gesamtkonzept zur touristischen Nutzung zu integrieren.

Zu 5.2 Um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Fremdenverkehrswirtschaft in der Region zu erhalten und auszubauen ist ein permanenter Anpassungsprozess an die Markterfordernisse notwendig.

Hierbei ist es u. a. von besonderer Bedeutung, dass das Fremdenverkehrs- und Freizeitangebot kontinuierlich verbessert und wenn notwendig ergänzt wird. Hierbei sind insbesondere die Kommunen und in der Tourismuswirtschaft tätigen Unternehmen und Betriebe gefordert, ihre Angebote und Infrastruktur an die gesteigerten Qualitätsansprüche anzupassen. Dabei ist es wichtig, dass bei derartigen Maßnahmen der Aspekt der Qualitätsverbesserung gegenüber der Ausweitung von Kapazitäten in den Mittelpunkt gestellt wird. Gerade auch im Bereich der kommunalen Freizeiteinrichtungen und -infrastruktur wie z.B. Bäder, Veranstaltungsräume, und Wanderwege ist darauf hinzuwirken, dass diese in interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.

In der Region Donau-Wald sind rund ein Drittel der Urlaubsgäste Winterurlauber. Durch die Vielfältigkeit der Wintersportmöglichkeiten, die familiengerechten Wintersportgebiete und das gemäßigte Mittelgebirgsklima gewinnt der Winterurlaub immer mehr an Bedeutung. Allerdings ist gerade die Wintersaison sehr stark von den Klima- und Wetterbedingungen abhängig. Zur Sicherung und zum Ausbau der Wintersaison ist es daher von besonderer Bedeutung v. a. Angebote bereitzuhalten, die in Zeiten unsicherer Schneelagen oder ohne Schnee genutzt werden können. Es ist daher wichtig, auch Alternativen zum klassischen Wintertourismus zu entwickeln.

Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen der touristischen Infrastruktur sind eine grundlegende Voraussetzung für die Attraktivität der Urlaubs- und Tourismusregion Donau-Wald. Zur Tourismusförderung stellt der Freistaat Bayern Mittel zur Förderung von Investitionen im gewerblichen und kommunalen Bereich zur Verfügung. Bei derartigen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Funktionsfähigkeit von Natur- und Landschaft – gerade auch als Basis für die touristische Attraktivität der Region – nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet wird.

Die zielgerichtete Vermarktung von Tourismusregionen und touristischen Angeboten spielt eine immer wichtigere Rolle. In Zeiten hohen Wettbewerbsdrucks ist es daher besonders wichtig, das touristische Marketing auf die Kernkompetenzen auszurichten, um sich von Wettbewerbern abgrenzen und ein eigenes Standortprofil entwickeln zu können. Durch die Etablierung von Marken und die Konzentration des Angebots auf bestimmte Zielgruppen und Themen konnten in der Region diesbezüglich bereits einige Erfolge verzeich-

net werden (z.B. Bayerwaldhotels, WellVital). Eine weitere Profilbildung verspricht auch für die Zukunft weitere Potenziale und sollte daher zielgruppenspezifisch und thematisch fokussiert ausgebaut werden. Hierbei spielen für die Region Donau-Wald insbesondere die Vermarktungsstrategien des Tourismusverbandes Ostbayern „Bayerischer Wald“, „Bayerisches Golf- und Thermenland“ und „Städte in Ostbayern“ eine besondere Rolle.

In der Konkurrenz mit anderen Urlaubsgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands kann die Region Donau-Wald nur bestehen, wenn der Gast durch die Qualität des touristischen Angebotes und den gebotenen Service überzeugt wird. Die Qualität von Dienstleistungen ist allerdings sehr abhängig von den Menschen, die sie erbringen. Es ist daher besonders wichtig, dass die Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten und die Servicequalität ständig verbessert wird. Hierbei spielen regionale Fortbildungsverbände wie z.B. die Tourismusakademie Ostbayern oder der „ostbayerische Weiterbildungs-Pass im Tourismus“ bzw. das Zentrum für marktorientierte Tourismusforschung an der Universität Passau (CenTouris) eine besondere Rolle. Für die Information der Touristen hat auch die Schaffung zentraler Tourist-Informationen in der Region hohe Bedeutung.

Zu 5.3

Die Attraktivität der Landschaft und eine intakte Natur am Urlaubsort sind nach Erkenntnissen der Marktforschung eine der wichtigsten Reismotive. Die Erhaltung der Attraktivität und ökologischen Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft sind daher gerade auch für eine Weiterentwicklung der touristischen Potenziale von entscheidender Bedeutung. Ziel muss es daher sein, die von der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen geprägten Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes auf Dauer zu erhalten und weiterzuentwickeln. Natürliche und naturnahe Landschaftsteile wie z.B. der Nationalpark, Natura-2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind dabei ihrer Zweckbestimmung und Erhaltungsziele entsprechend auch für Erholungsnutzungen zugänglich zu machen. Hierbei ist aber Voraussetzung, dass durch die Erholungsnutzung keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume der dort vorhandenen Tier- und Pflanzenarten eintreten und Zweckbestimmung und Erhaltungsziele nicht beeinträchtigt werden.

Die Region verfügt über eine Vielzahl an kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten und Denkmäler. Insbesondere im Bereich des Kultur- und Städtetourismus bestehen noch Potenziale, diese als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar zu machen. Museen und andere Einrichtungen wie z.B. das Keltendorf Gabreta in Ringelai, das Museum Quintana in Künzing, das Ziegel- und Kalkmuseum Flintsbach, das Granitmuseum Hauzenberg, das Museumsdorf Tittling, das Glasmuseum Frauenau oder das Freilichtmuseum Finsterau bieten hier schon Ansatzpunkte, die weiterentwickelt werden können. Auch Geotope und Bodendenkmale sind erdgeschichtlich interessante Stätten, die ähnlich wie Kunst- und Kulturdenkmale in touristische Kon-

zepte eingebunden werden können.

Zu 5.4 Die Erholungssuchenden und Touristen erwarten in der Region Donau-Wald eine naturnahe und abwechslungsreiche Landschaft mit orts- und gebietstypischen Eigenarten. Sie bildet die Voraussetzungen für einen attraktiven Tourismus. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen daher besonders zu achten. Es ist sorgfältig zu prüfen, wie nachteilige Auswirkungen auf den Erholungswert der Landschaft vermieden und die charakteristischen Eigenarten erhalten werden können. Im Interesse des Tourismus darf eine Anpassung der touristischen Infrastruktur nicht zu Lasten der Landschaft und der historisch gewachsenen Ortsbilder gehen, denn es liegt nicht zuletzt im Interesse der Tourismuswirtschaft, die Landschaft und die reizvollen Ortsbilder als natürliches und kulturelles Kapital zu schützen und zu bewahren.

Insbesondere bei touristischen Großprojekten ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Verträglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten. Hier ist in der Regel auf eine, sich an der vorhandenen Maßstäblichkeit orientierende, Größenordnung der Vorhaben zu achten.

Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme von Golfplätzen mit teilweise landschaftsfremden Elementen ist darauf hinzuwirken, dass landschaftliche Golfplätze angelegt und diese nur in landschaftlich und ökologisch verträglichen Bereichen verwirklicht werden.

Zu 5.5 Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen können wirtschaftliche Multiplikatoreffekte nur dann entfalten, wenn sie so ausgestaltet sind, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist. Durch entsprechende Maßnahmen ist daher sicherzustellen, dass keine Dauernutzungsformen (z.B. Umwandlung in Zweitwohnungen) entstehen. Bei Campingplätzen ist darauf zu achten, dass nur ein untergeordneter Anteil an Dauerstellplätzen entsteht.

Zu 5.6 Touristische Routen haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für den Fremdenverkehr gewonnen. Entlang solcher Routen können Kultur- und Kunstgeschichte, Industriekultur und regionale Identität erlebbar gemacht und in Wert gesetzt werden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von touristischem Angebot, Information über regionale Besonderheiten und Traditionen und kulturellen Einrichtungen.

Für die Weiterentwicklung solcher Routen wie z.B. der Glasstraße ist daher eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie (Werksverkäufe), Kunst und

Handwerk (Museen) und touristischen Dienstleistungen (Führungen) nach verschiedenen thematischen Schwerpunkten und eine Verzahnung mit dem sonstigen touristischen Angebot anzustreben.

Zu 5.7 Die Region Donau-Wald verfügt bereits über ein gut ausgebautes Netz an touristischen Wegen (Wanderwege, Radwege, Skiwanderwege, Reitwege), die zum Teil in Fernwege integriert sind. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung dieses Angebotes ist das Netz weiter zu verbessern und untereinander zu vernetzen. Zu den Verbesserungsmaßnahmen gehören insbesondere die Unterhaltung, Markierung und Beschilderung des Wegenetzes. Bei der Wegführung ist insbesondere darauf zu achten, dass bestehende land- und forstwirtschaftliche Wege mit einbezogen, möglichst landschaftlich attraktive Trassen ausgewählt und landschaftsökologische Belange berücksichtigt werden. Für eine Ergänzung des Netzes bieten sich z.B. die Streckenverläufe von ehemaligen Bahnlinien an, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Bei der Trassenführung von Skiwanderwegen und Langlaufloipen ist zu gewährleisten, dass keine Biotope und Schutzräume bzw. Wintereinstände von wildlebenden Tierarten beeinträchtigt werden.

Die Erweiterung des Reitwegenetzes ist ausgehend von geeigneten Einrichtungen (z.B. Reiterhöfe) zu planen und nach Möglichkeit getrennt von anderen Wanderwegen zu führen.

Eine möglichst gute Anbindung des touristischen Wegenetzes an überregional bedeutsame touristische Routen und an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend nach Oberösterreich sowie in die tschechischen Bezirke Südböhmen und Pilsen ist anzustreben.

Zu 5.8 In den höheren Lagen des Bayerischen Waldes sind aufgrund der topographischen Verhältnisse z. T. gute Voraussetzungen für den Wintersport gegeben. Allerdings sind die Schneelagen in den letzten Jahren unsicherer geworden und aufgrund der absehbaren klimatischen Veränderungen ist damit zu rechnen, dass sich die Voraussetzungen in Zukunft verschlechtern werden. Bei Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen der Einrichtungen in den Wintersportgebieten (z.B. Lifte, Skipisten, Beschneiungsanlagen) ist diesem Umstand und den landschaftsökologischen Erfordernissen entsprechend Rechnung zu tragen.

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 6 Land- und Forstwirtschaft

Zu 6.1 Die gewachsene Kulturlandschaft der Region ist aus der bäuerlich betriebenen Landbewirtschaftung als Siedlungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum entstanden. Es ist eine permanente Zukunftsaufgabe, diese Kulturlandschaft zu erhalten und zu gestalten. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung erhalten und verbessert werden. Flurbereinigung, Dorferneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben sind geeignete Mittel um sicherzustellen, dass eine bäuerlich betriebene Landwirtschaft auch in Zukunft möglich ist. Inhaber von Betrieben, denen es nicht möglich ist, ihren Betrieb als Vollerwerbsbetrieb zu bewirtschaften, sind auf ein außerbetriebliches Einkommen angewiesen. Dies kann durch Zuerwerb innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft geschehen oder dadurch, dass diese Betriebsinhaber in einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf überwechseln und den Betrieb im Nebenerwerb weiter bewirtschaften. Voraussetzung dafür sind die Schaffung dauerhafter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze möglichst in Wohnortnähe und die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze.

Zu 6.2 Angesichts einer zunehmenden Verknappung von Energie- und Nahrungsmittelreserven ist der Erhalt von Flächen, die für landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind, besonders wichtig. Große Teile der Region sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignet. Insbesondere in den Gäubodenlagen liegen Böden bester Bonität vor. Die nichtlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen (z.B. Siedlungs- und Verkehrsflächen, Rohstoffabbau) ist im Interesse der langfristigen landwirtschaftlichen Nutzbarkeit daher möglichst gering zu halten. Aber nicht nur konkurrierende Nutzungen beeinträchtigen die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der wertvollen Böden. Es ist daher erforderlich, durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen die Bonität der Böden langfristig zu sichern, der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.

Bodenabschwemmungen und die Auswaschung von Nährstoffen aus dem Boden können zu schädlichen Verunreinigungen der Gewässer und des Grundwassers führen. Insbesondere in den Überschwemmungsgebieten und Trinkwassereinzugsgebieten ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen insbesondere an die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasser- und Trinkwasserschutzes angepasst werden. Entsprechende Bewirtschaftungsformen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Versorgung der Region mit unbelastetem Trinkwasser und

damit eine wesentliche natürliche Lebensgrundlage gesichert werden kann. Insbesondere im südlichen Teil der Region sind Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge in Boden und Grundwasser entsprechend EG-Wasserrahmenrichtlinie vorzusehen, um den guten Zustand des Grundwasserkörpers wieder zu erreichen.

Zu 6.3 Der Anbau nachwachsender Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft verspricht für die Zukunft in der Region Wachstumspotenziale. Nachwachsende Rohstoffe lassen sich stofflich bzw. technisch in der Industrie (Industriepflanzen) und energetisch zur Erzeugung von Wärme, Dampf, Strom und Treibstoff nutzen.

Das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing ist mit dem Ziel gegründet worden, alle Aktivitäten hinsichtlich der Erforschung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe an einem Ort zu bündeln. Das Kompetenzzentrum besteht aus dem Wissenschaftszentrum Straubing, das grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Nachwachsenden Rohstoffen durchführt, dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ), wo langjährig erfahrene Einrichtungen der angewandten Forschung im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe zusammengeführt sind, und dem Centralen-Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk (C.A.R.M.E.N.e.V.), das sich um die Koordination einer zielgerichteten interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Staat, Wissenschaft, Landwirtschaft und Wirtschaft kümmert. Das Kompetenzzentrum spielt eine wichtige Impulsgeberfunktion für die Entwicklung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe in der Region. Um diese Rolle optimal besetzen zu können, sind weitere Ausbaumaßnahmen und Kooperationen mit anderen Institutionen und einschlägigen Betrieben anzustreben.

Die gezielte und vermehrte Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Werk- und Baustoff und als Energieträger trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region bei. Allein die Forstwirtschaft bietet nach Informationen der Ämter für Landwirtschaft und Forsten in der Region mindestens 2.500 Arbeitsplätze (umgerechnete Arbeitskapazität aus dem getätigten Einschlag, Brennholzbereitstellung, staatliche und private Forstleute, Sachverständige, Sägebetriebe, Holzhandel). Hinzu kommen die Arbeitsplätze aus dem Schreiner- und Zimmerergewerbe und in ähnlicher Weise mit der Holznutzung und -verwendung verbundener Betriebe (z. B. Holzfeuerungsanlagen, Logistik-Unternehmen).

Zu 6.4 Die Naturräume des Bayerischen Waldes sind weit überdurchschnittlich bewaldet. Um ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und den Freizeitwert der waldfreien Landschaftsbereiche zu erhalten ist es notwendig, dass die bisherigen Offenlandbereiche, die in vielen Fällen eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben, weitgehend waldfrei gehalten werden.

Zu 6.5 Die Region verfügt über große Waldflächen und damit über hohe Reserven beim nachwachsenden Rohstoff Holz. Im Vergleich zu anderen holzreichen Ländern ist die Verwendung von Holz im Bau in der Region trotz stetig steigender Tendenz noch immer vergleichsweise gering. Die Verwendung von Holz im Bau bietet jedoch in der Gesamtsicht ein großes regionales Wertschöpfungspotential. Eine Steigerung der Holznutzung für die Verwendung als Baustoff ist daher regionalökonomisch sinnvoll. Gerade der öffentliche Bau kann hier Impulse setzen und Vorurteile gegenüber der Holzbauweise ausräumen helfen.

Der Wald der Region Donau-Wald umfasst eine Fläche von rund 217.000 ha. Der Holzvorrat der Region beträgt nach der Bundeswaldinventur ca. 72 Mio. m³, was bei den derzeitigen Holzpreisen einem Gegenwert von rund 3,6 Mrd. € entspricht. Durchschnittlich werden in der Region jährlich 1,6 Mio. m³ Holz geerntet, was einer Wertschöpfung von rd. 80 Mio. € in der ersten Stufe entspricht. Der Holzzuwachs in der Region liegt bei 2,2 Mio. m³, dies entspricht einer möglichen Wertschöpfung von rd. 110 Mio. €. Die günstigen Wuchsbedingungen und die hohen vorhandenen Vorräte ermöglichen eine nachhaltige deutliche Steigerung (mehr als ein Drittel) der Nutzung mit positiven Auswirkungen (Wertschöpfung) für die Region und darüber hinaus.

Auch zur Wärme- und Energieversorgung bieten sich nachwachsende Rohstoffe und insbesondere Holz an. Gerade auf dem Energiesektor können nennenswerte Mengen an Holzvorräten realisiert werden, die bisher kaum genutzt bzw. energetisch unwirksam im Wald aus Forstschutzgründen verbrannt werden. Nach Schätzungen der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) kann das Aufkommen an Waldenergieholz (Scheitholz, Industrieholz und Hackschnitzel) deutlich um rd. 75 % gesteigert werden. Für die Region Donau-Wald entspricht dies einer möglichen Steigerung von derzeit ca. 230.000 Tonnen (absolut trocken) auf ca. 405.000 Tonnen. Dies entspricht einem Einsparungsäquivalent von rund 85 Mio. Liter Heizöl. Neben der ökologisch sinnvollen Substitution von ca. 85 Mio. Liter Heizöl durch den nachwachsenden Rohstoff Holz kann auch die damit einhergehende Wertschöpfung in den ländlichen Raum verlagert werden.

Zu 6.6 Neueste Ergebnisse der Klimaforschung lassen eine deutliche Veränderung des Klimas mit gravierenden Rückwirkungen auch auf die Wuchsbedingungen der Wälder in der Region erwarten. Dies betrifft vor allem die Fichte, die in der Region die wirtschaftlich bedeutendste und mit dem größten Anteil am Waldaufbau beteiligte Baumart ist. Die zunehmend warm-trockenen Sommer führen in der Region schon jetzt zu Massenvermehrungen von Waldschädlingen. Für einen langfristigen Erhalt und einer Wiederherstellung der Vitalität der Wälder in der Region ist es daher notwendig, dass die Wälder in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Voraussetzung für den notwendigen Umbau der Wälder sind angepasste Wildbestände. In großen Teilen der Re-

gion ist diese Voraussetzung noch nicht erfüllt.

Wälder übernehmen neben der Rohstofffunktion wichtige Funktionen wie z.B. für den Klima- und Grundwasserschutz. Es ist daher von besonderer Bedeutung insbesondere diejenigen Wälder der Region, die nach dem Wald funktionsplan besondere Funktionen haben, in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln. Besondere Bedeutung hat auch die Erhaltung der noch vorhandenen Auwälder an den großen Flussläufen der Region.

Insbesondere Bereiche südlich der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing-Bogen sind im Gegensatz zu anderen Regionsteilen waldarm. Hier ist darauf hinzuwirken, dass Rodungen nur im unbedingt notwendigen Maß durchgeführt und möglichst durch Aufforstungen gleichwertiger Standorte in der näheren Umgebung bzw. am Standort selbst ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist zur Mehrung der Waldfläche in waldarmen Bereichen auf geeigneten Flächen auch die Neubegründung von Wald anzustreben.

Zu 6.7

Der Wald hat neben seiner Nutzfunktion auch Schutz- und Erholungsfunktionen und eine große Bedeutung für die biologische Vielfalt. Auch bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung müssen insbesondere die Schutzfunktionen (z.B. für den Bodenschutz, Immissionsschutz, Klimaschutz, Lärmschutz), die Erholungsfunktion und die ökologische Funktion (Biotopschutz, Landschaftsbild, Gesamtökologie) weiter gewährleistet sein.

UMWELTERKLÄRUNG

1 Einbeziehung von Umwelterwägungen

Als Teil des Fortschreibungsentwurfs für die Teilkapitel B IV 2 „Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung“, B IV 3 „Industrie und Handwerk“, B IV 4 „Handel und Dienstleistungen“, B IV 5 „Tourismus“ und B IV 6 „Land- und Forstwirtschaft“ wurde gem. Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht erstellt. In diesem wurden der allgemeine Umweltzustand und die derzeitigen Umweltprobleme in der Region Donau-Wald dargelegt.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalplans setzen den regionalplanerischen Rahmen für die wirtschaftliche Entwicklung des Raums. Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) oder Projektziele sind hier nicht enthalten. Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit den Umweltbelangen treten konkret erst zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die konkreten Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Der Maxime der Nachhaltigkeit folgend versucht der Regionalplan durch seine Rahmensetzung die Belange Natur- und Umwelt, Wirtschaft und Soziales/Kultur gleichgewichtig zu behandeln. Umwelterwägungen sind daher integraler Bestandteil der raumordnerischen Abwägung. Projektziele oder konkrete Einzelvorhaben sind in den Teilkapiteln B IV 2-6 nicht enthalten.

2 Berücksichtigung des Umweltberichtes, Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, geprüfte Alternativen

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern Öffentlicher Belange, den Verbandsmitgliedern des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzw. durch Einstellung in das Internet und Auslegung bei der Regierung von Niederbayern zugänglich gemacht.

Im Anhörungsverfahren wurden einige Einwände bzw. Anregungen auch zu den Inhalten des Umweltberichtes abgegeben. Die Hinweise zum Umweltbericht bezogen sich in erster Linie (a) auf die Passage zu einem möglichen Ausbau der Donau, (b) die vorläufige Bestandsaufnahme der Donau nach der Wasserrahmenrichtlinie, (c) den Ausführungen zu möglichen Risiken in Verbindung mit dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen bzw. den Eintrag von Dünger- und Pestiziden in den Boden, (d) die Umweltauswirkungen

der Nutzung von Standorten von gewerblich-industriellen Vorhaben an vorhandenen Bandinfrastrukturen, (e) die Umweltauswirkungen der Beseitigung der Defizite in der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Es wurden auch Stellungnahmen zur Aussagenschärfe des Umweltberichtes abgegeben, Mögliche Umweltauswirkungen treten erst bei der Verwirklichung konkreter Vorhaben aus.

Zu den Hinweisen zum Umweltbericht ist zusammenfassend anzumerken:

- (a) Das Kapitel Wirtschaft enthält keine eigenen Zielvorstellungen zum geplanten Donauausbau, sondern gibt in der Begründung lediglich das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wider.
- (b) Die Donau ist nach der vorläufigen Einstufung (Bestandserhebung 2004) der Fließgewässer im Bereich der Region Donau-Wald als erheblich verändert dargestellt.
- (c) Der Regionalplan enthält einen Grundsatz, nach dem durch geeignete Maßnahmen der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden ist.
- (d) Mit dem Grundsatz sollen gewerblich-industrielle Vorhaben an Standorte gelenkt werden, die gut an die Bandinfrastrukturnetze (Straße, Schiene, Wasserstraße) angebunden sind und auch hinsichtlich anderer fachlicher Belange (z. B. Natur und Landschaft, Siedlungswesen) geeignet sind.
- (e) Das Kapitel Wirtschaft enthält keine Projektziele für bestimmte Infrastrukturprojekte, die geeignet wären, eine umweltrelevante Steuerungswirkung zu entfalten.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass sich die Umweltsituation auf regionaler Ebene durch die Umsetzung des Plans voraussichtlich nicht verschlechtern wird. Die Umweltauswirkungen einzelner Vorhaben, die zur Verwirklichung des Plans beitragen, sind bei der Projektplanung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die gegenständliche Fortschreibung enthielt keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. konkrete Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

3 Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Umweltauswirkung kann erst im Zuge der Verwirklichung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Umsetzung einzelner Vorhaben erfolgen. Dies erfolgt auf den nachfolgenden Planungsebenen.